



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Abfallwirtschaft  
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert  
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**30.05.2022**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

BA: AWA 2023 - Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,  
Vorberatung

**Beschlussantrag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von 34.344.617,42 € wie vorgelegt zu beschließen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Nach § 7 Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese wird vom Betriebsausschuss vorberaten und vom Kreistag beschlossen.

Mit der Eröffnungsbilanz werden die dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend der Endbilanzwerte aus dem Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises bilanziert. Hieraus ergeben sich die Forderungen des Eigenbetriebs gegenüber dem Landkreis.

Sämtliche Aktiva und Passiva, Personalstellen sowie Vertrags- und sonstige Rechtsverhältnisse des bisherigen Fachdienstes 15 werden dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß Ausgliederungsplan zugeordnet. Auf die Sitzungsunterlagen der Kreistagssitzung vom 18. Oktober 2022 wird verwiesen.

### **Aktiva**

#### A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 01.01.2022 auf 7.403.313,88 € und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 21,56 %.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Entschädigungen für Leitungs- und Betretungsrechte.

#### II. Sachanlagen

Die Sachanlagen i. H. v. 6.584.779,11 € umfassen:

- II.1 Grundstücke  
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten mit 434.667,23 €. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Deponieflächen und Ausgleichsflächen für Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- II.2 Technische Anlagen und Maschinen  
Technische Anlagen und Maschinen mit 1.909.190,40 €. Beinhaltet sind technische Bauteile der Deponien wie Deponiesohlabdichtungen, Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen, Sickerwasserleitungen etc.
- II.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 107.022,51 €. Hierunter fallen die Geräte auf den Deponien wie Radlader mit Anbaugeräten, Notstromaggregate, Büroausstattung etc.
- II.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 4.133.898,97 € verteilen sich auf den neuen Deponieabschnitt der Deponie Unter Kaltenbuch mit 3.112.822,94 € und dem neuen Deponieabschnitt der Deponie Roter Hau mit 1.052.868,73 €. Durch ei-

nen Zuschuss der Regierungspräsidiums Tübingen für die Kompostieranlage der Deponie Kaltenbuch reduziert sich die Summe um 31.792,70 €.

### III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen i. H. v. 818.066,88 € umfassen:

- III.1 Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD  
Die Eigenvermögensumlage beträgt 511.291,88 €.
- III.2 Thurn und Taxis Vorhaltegebühr Litzholz  
Die Vorhaltegebühr beträgt 306.775,00 € und betrifft das für die Rückstands- und Ausfalldeponie vorgesehene Grundstück auf der Deponie Litzholz.

### B Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 01.01.2022 auf 26.941.303,54 € und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 78,44 %.

#### I. Vorräte

Aktuell sind keine Vorräte bilanziert. Die Summe beträgt 0,00 €.

#### II. Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 26.941.303,54 € umfassen:

- II.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen  
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen liegen bei 767.486,05 € und setzen sich zusammen aus Abfallgebühren, z.B. Deponiegebühren oder Gebühren für Selbstanlieferung MHKW.
- II.2 Privatrechtliche Forderung aus Lieferung und Leistung  
Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung betragen 138.587,16 € und umfassen z.B. Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme.
- II.3 Forderungen gegenüber dem Landkreis  
Die Forderungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis gegenüber dem Landkreis belaufen sich auf 26.035.230,33 €. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus der Summe der Passivposten abzüglich der übrigen Aktivposten und stellt insoweit v.a. einen Gegenwert der gebildeten Rückstellungen dar.

Die Wertpapiere, der Kassenbestand und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils mit 0,00 € bilanziert, da der Alb-Donau-Kreis erst nach dem 01.01.2022 Zahlungen auf die Forderungen gegenüber dem Landkreis leistete

Die Bilanzsumme der Aktiva beläuft sich insgesamt auf **34.344.617,42 €**.

## **Passiva**

### A Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 0,00 €. In der Sitzung vom 18.10.2021 zum Beschluss der Betriebssatzung zur Umsetzung der Gründung eines Eigenbetriebs Abfallwirtschaft legte der Kreistag fest, dass auf die Festsetzung eines Stammkapitals verzichtet wird (§ 3 der Betriebssatzung).

### B Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden. Daher beträgt die Summe 0,00 €.

### C Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen in Summe 33.769.886,64 € und haben damit einen Anteil von 98,33 % an der Bilanzsumme. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

#### I. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien in Höhe von 24.980.181,71 € umfassen Nachsorgerückstellungen für die jeweiligen Deponien wie folgt:

1. Rückstellungen Deponie Litzholz	17.256.828,06 €
2. Rückstellungen Deponie Unterkaltenbuch	782.877,98 €
3. Rückstellungen Deponie Roter Hau	1.191.931,99 €
4. Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	3.974.331,15 €
5. Rückstellungen Deponie Grund	1.364.492,39 €
6. Rückstellungen Steinwerk Schelklingen	409.720,14 €

#### II. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse nach Kommunalabgabengesetz (KAG) betragen einschließlich der für das Jahr 2021 passivierten Gebührenüberschüsse insgesamt 8.789.684,93 € und gliedern sich wie folgt:

1. Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.686.772,45 €
2. Rückstellungen für Direktanlieferungen	399.106,91 €
3. Rückstellungen für therm.n.beh. Abfälle	738.329,98 €
4. Rückstellungen für Asbestzuschlag	317.480,72 €
5. Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87 €

#### III. Rückstellungen für Altlasten

Rückstellungen für Altlasten sind nicht vorhanden und sind somit mit 0,00 € bilanziert.

#### IV. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind nicht vorhanden und sind somit mit 0,00 € bilanziert.

#### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen in Summe 235.869,79 € und bestehen aus:

##### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 235.859,79 € umfassen z.B. Planungs- und Beratungskosten, Betriebskosten, Kosten für EDV-Leistungen und Öffentlichkeitarbeit etc.

##### 2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 338.880,99 € und umfassen beispielsweise die vereinnahmten Nebenentgelte der Dualen Systeme für Containerstandplätze, die noch an die Kommunen zu zahlen sind.

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit 0,00 € bilanziert

Die Bilanzsumme der Passiva beläuft sich insgesamt auf **34.344.617,42 €**.

Die Eröffnungsbilanz ist somit ausgeglichen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Ulm, 16. Mai 2022

#### **Anlage**

Entwurf Eröffnungsbilanz 20220511